



Zum Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik

Erforderliche Anlagen:

	Ein in Bayern anerkanntes Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife/ Abiturzeugnis oder ein sonstiger Nachweis der Studienberechtigung (amtlich beglaubigte Abschrift).
	Ggf. Zeugnis über die bestandene Erste Staatsprüfung/Erste Lehramtsprüfung (amtlich beglaubigte Abschrift/Ablichtung); ggf. Anerkennungsschreiben.
	Amtlich beglaubigte Ablichtung der Lichtbildseite des am Tag des Dienstantritts gültigen Personalausweises oder Reisepasses.
	Abstammungsurkunde oder Geburtsurkunde.
	Ggf. amtl. begl. Ablichtung (Heiratsurkunde, Geburts- bzw. Abstammungsurkunde(n) des Kindes (der Kinder), ggf. Nachweis über Ehescheidung).
	Ggf. amtl. begl. Ablichtung der/des Promotionsurkunde, Diplomzeugnis.
	Zeugnis des Gesundheitsamts - sofern es nicht vom Gesundheitsamt übersandt wird. Das Ausstellungsdatum des Zeugnisses darf bei Meldeschluss nicht über einen Monat zurückliegen. *siehe Seite 2
	Passbild, das nicht älter als ein halbes Jahr ist, aufgeklebt auf ein DIN A 4-Blatt mit Namensangabe und Datum der Aufnahme.
	Ein tabellarischer Lebenslauf (insbes. mit Zeitangaben über den Schul- und Hochschulbesuch sowie ggf. über Wehr- oder Zivildienst).
	Vom Bewerber eigenhändig unterschriebene Fragebögen (online-Ausdrucke).
	Ggf. Nachweis über die Lösung eines eventuell bestehenden Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses.
	Vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis - bei Fächerverbindungen mit Religionslehre. **siehe Seite 2
	Ggf. Nachweis über abgeleiteten Wehr- oder Zivildienst.
	Vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Online-Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst.
	Ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG : Über die Meldebehörde zur unmittelbaren Übersendung an das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus. ***siehe Seite 2
	Personalbogen für Beamte

***Zur Terminvereinbarung beim Gesundheitsamt:**

Um das Gesundheitszeugnis ausgestellt zu erhalten, ist dem Gesundheitsamt das dem im Online-Antrag beigefügte Merkblatt (HINWEISE ZU DEN ANLAGEN) **UND** der vollständig ausgefüllte, unterschriebene Online-Antrag vorzulegen. Das Gesundheitszeugnis darf erst ab dem 07. März 2020 ausgestellt werden. Das Gesundheitsamt kann dieses bis spätestens 10. August 2020 dem Staatsministerium nachreichen.

****Zur Beantragung der vorläufigen kirchlichen Unterrichtserlaubnis**

Diese ist zu beantragen, wenn das Zeugnis der bestandenen 1. Staatsprüfung vorliegt und kann bis zum 10. August 2020 nachgereicht werden.

*****Zur Beantragung des „erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG“**

Die Bewerberinnen / Bewerber haben bei der Meldebehörde den vollständig ausgefüllten, unterschriebenen Online-Antrag vorzulegen, um eine Auskunft über den Inhalt des Zentralregisters (erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG) unter Nennung „**Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik**“ zu stellen. Das erweiterte Führungszeugnis, das erst ab dem 07. März 2020 ausgefertigt sein darf, ist unmittelbar an das Staatsministerium, z.Hd. Frau Unterpaintner, zu übersenden. Das erweiterte Führungszeugnis kann von der Meldebehörde bis spätestens 10. August 2020 nachgereicht werden.

Adresse:

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
z.Hd. Frau Unterpaintner, Ref. III.6
Salvatorstraße 2
80333 München